



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-592/2013					
	Aktenzeichen: son - engl Datum: 04.02.2013 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet Haide Feld", Coswig (Anhalt) OT Klieken - Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
27.02.2013 Ortschaftsrat Klieken						
04.03.2013 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
21.03.2013 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Haide Feld“ Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken mit Begründung auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung für den Satzungsbeschluss der 1. Änderung, zugleich Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet Haide Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o. g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle

.....
Unterschrift